

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

97. Geändertes Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2009)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Kunstgeschichte der Universität Salzburg in der Sitzung vom 03.03.2009 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte.

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte umfasst 6 Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

Das Bachelorstudium Kunstgeschichte beinhaltet folgende Prüfungsfächer:

Pflichtfächer (Einführungslehrveranstaltungen, Mittlere, Neuere und Österreichische Kunstgeschichte, Theoretisch-methodische Fächer)

Pflichtfächer nach Wahl

Kunsthistorische Ergänzungsfächer

Exkursionen

Freie Wahlfächer

Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand der Kunstgeschichte ist die Geschichte der bildenden Künste von der Spätantike bis zur Gegenwart. Dazu gehören Architektur, Malerei, Skulptur und Plastik, Graphik, Kunstgewerbe, Fotografie, Film, Video und Neue Medien sowie Museumskunde und Denkmalpflege. Kunsttheorie bzw. Kunstanschauung und ihre Geschichte sowie bildwissenschaftliche Fragestellungen sind ebenso Bestandteil des Faches. Berücksichtigung finden auch kunsthistorisch relevante Aspekte der Gender Studies. Hinzu kommt die unter europäischem Einfluss stehende Kunst anderer Kontinente und umgekehrt. Das Fach erforscht die künstlerischen Werkprozesse und setzt sich mit den verwendeten Techniken und Materialien auseinander. Einbezogen werden die ideellen, politischen, sozialen sowie die institutionellen und persönlichen Umstände, die zur Entstehung von

Kunstwerken führen oder sie begleiten. Außerdem erforscht und reflektiert das Fach seine eigenen Methoden und Geschichte.

(2) Das Bachelorstudium Kunstgeschichte vermittelt kunsthistorische Kenntnisse, die für eine wissenschaftliche Tätigkeit und für Berufe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften qualifizieren sollen. Dabei erhalten die Studierenden eine wissenschaftliche Berufsvorbildung für Tätigkeiten in Museen und der Denkmalpflege sowie für Presse- bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso eröffnen sich Berufswege in Verlagen und Galerien, im Bereich der Neuen Medien, auf dem Sektor von Wissenschafts- und Kulturmanagement, der Freizeitindustrie bzw. der Tourismusbranche, Tätigkeiten in Bereichen der Verwaltung und als freiberuflich Tätige. Praktika und die Kombination mit Zusatzqualifikationen wie Fremdsprachenkenntnissen, wirtschafts- und betriebswissenschaftlichen Kenntnissen, Fertigkeiten auf dem Gebiet neuer elektronischer Medien, im Bereich Museumsdidaktik oder Kulturmanagement erhöhen die Chancen der Absolventen und Absolventinnen auf dem Arbeitsmarkt.

Bildungsziele des Bachelorstudiums Kunstgeschichte:

Am Ende des Bachelorstudiums soll die oder der Studierende

- ein Überblickswissen über kunsthistorische Entwicklungen erworben haben,
- ein Problembewusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft entwickelt haben,
- mit grundlegenden Arbeitsweisen des Faches vertraut sein,
- einen Einblick in Wissenschaft und Methodik der Geschichte der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart erworben haben,
- ihr bzw. sein Problembewusstsein der Kunstgeschichte als Wissenschaft vertieft haben,
- kunstwissenschaftliche Texte auf deren Argumentationsweisen hin analysieren und die Methoden des Faches kritisch anwenden,
- weitere einzelne Teilgebiete individuell vertieft haben.

§ 2 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Die ersten beiden Semester bilden die Studieneingangsphase gemäß § 4 (5) a) und umfassen die Einführungsproseminare (mindestens 20 ECTS-Credits) und weitere Lehrveranstaltungen (ausgenommen Seminare) im Ausmaß von insgesamt maximal 60 ECTS-Credits.

(2) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

(3) In § 4 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge (siehe Orientierungsschema am Ende von § 4) ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Credits nicht überschreitet.

§ 3 Lehrveranstaltungstypen

(1) Das Curriculum für das Bachelorstudium Kunstgeschichte sieht folgende Typen von Lehrveranstaltungen vor:

Vorlesungen (VO): Sie haben allgemeinen oder speziellen Charakter.

Überblicksvorlesungen führen die Studierenden in Inhalte und Methoden des Faches oder in ein größeres Teilgebiet ein, vermitteln grundlegendes Wissen und konfrontieren mit unterschiedlichen Lehrmeinungen und Forschungsergebnissen.

Spezialvorlesungen informieren über ausgewählte Teilgebiete.

Proseminare (PS): Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Einführungsproseminare: Sie sollen in wissenschaftliches Arbeiten und Fachliteratur einführen, Grundkenntnisse des Faches vermitteln sowie exemplarische Probleme behandeln; sie werden zwei- oder dreistündig abgehalten. Die Einführungen haben als Gegenstand:

Begriffs- und Formenlehre der Architektur

Begriffs- und Formenlehre der Malerei und Skulptur - Theorie und Praxis der Werkbetrachtung
Ikonographie

Literatur, wissenschaftliches Arbeiten und methodische Grundlagen.

Allgemeine Proseminare: Sie stellen Vorstufen der Seminare dar und haben die Anwendung bzw. das Einüben der in der Studieneingangsphase erworbenen methodischen Kompetenz zum Inhalt. Die aktive Mitarbeit der Studierenden bei Diskussionen ist ebenso gefordert wie das eigenständige Verfassen einer wissenschaftlich fundierten Arbeit und deren didaktisch kompetente Präsentation.

Seminare (SE): Seminare sind ebenfalls prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie können begleitend zu einer Vorlesung oder selbständig abgehalten werden. Sie dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Teilgebiets der Kunstgeschichte und werden zwei- oder mehrstündig abgehalten. Die Studierenden sollen lernen, einen Sach- oder Problemzusammenhang selbständig und kritisch darzustellen, zu beurteilen, weiterzuentwickeln sowie die Ergebnisse zur Diskussion zu stellen.

Konversatorien (KO): Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen auf Basis einer schriftlichen Arbeit dem wissenschaftlichen Diskurs.

Praktika (PK): Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit der Zielsetzung, technologische Grundkenntnisse der Künste zu erlernen oder/und auf verschiedene Berufsfelder vorzubereiten. Sie sind nicht identisch mit jenen Praktika, die in § 2 (3) empfohlen werden.

Übungen (UE): Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praktischen Umsetzung bereits erworbener Grundkenntnisse dienen.

Exkursionen (EX): Sie können begleitend zu einer Vorlesung, einem Seminar oder auch selbständig abgehalten werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten und bieten die Möglichkeit, Kunstwerke im Original zu untersuchen und zu beurteilen. Sie sind deshalb integraler Bestandteil des Studiums. Die Teilnahme an Exkursionen kann auf bestimmte Studienphasen bzw. TeilnehmerInnen an bestimmten Lehrveranstaltungen beschränkt werden. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

(2) Anmeldung zu Lehrveranstaltungen: Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Anmeldungen vorgesehen.

(3) Beschränkung der TeilnehmerInnenzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Die Höchstzahl der TeilnehmerInnen wird in folgender Weise festgelegt:

a) Proseminare: 25

b) Seminare: 20

In begründeten Fällen kann von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter eine höhere TeilnehmerInnenzahl festgelegt werden. Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte bevorzugt. Studierende der Studien-

richtung Kunstgeschichte werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 4 Studieninhalt und Semesterplan

Folgende Prüfungsfächer sind zu absolvieren:

- (1) Pflichtfächer (Mittlere, Neuere und Österreichische Kunstgeschichte sowie Theoretisch-methodische Fächer) sind Prüfungsfächer der Bachelorprüfung.
- (2) Pflichtfächer nach Wahl umfassen bestimmte Teile der Pflichtfächer und dienen der Vertiefung individueller Interessen.
- (3) Kunsthistorische Ergänzungsfächer umfassen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Denkmalpflege, Museumskunde und Ausstellungswesen, Technologie der Künste, Quellenkunde, Mittelalterliche Archäologie, Klassische Archäologie, Historische Hilfswissenschaften, Ikonographie sowie Geschichte, Ausdrucksformen und Theorie von Fotografie, Film und Neuen Medien.
- (4) Freie Wahlfächer

Im Rahmen der freien Wahlfächer hat die oder der Studierende Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Sprachkursen) aus dem Lehrangebot anerkannter inländischer und ausländischer Universitäten auszuwählen. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen.

Im Bereich der freien Wahlfächer können Schwerpunktsetzungen in Form von Modulen vorgenommen werden. Ein Modul besteht aus fachlich oder inhaltlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen und umfasst mindestens 12 ECTS-Credits. Auf Wunsch der oder des Studierenden können Module im Bachelorprüfungszeugnis ausgewiesen werden.

Schema der Prüfungsfächer:

(5) Pflichtfächer (75 ECTS-Credits):

		LV-Art	SSt	ECTS-Credits
a)	Einführung in die Kunstgeschichte (Diese Lehrveranstaltungen bilden die sog. Studieneingangsphase und sind in den ersten beiden Semestern zu absolvieren):			
	Begriffs- und Formenlehre der Architektur	PS	2	5
	Ikonographie	PS	2	5
	Literatur, wissenschaftliches Arbeiten und method. Grundlagen	PS	2	5
	Begriffs- und Formenlehre der Malerei und Skulptur - Theorie und Praxis der Werkbetrachtung	PS	2	5
b)	Mittlere Kunstgeschichte	VO	4	8
		PS/KO	2	4
		SE	3	9
c)	Neuere Kunstgeschichte	VO	4	8
		PS/KO	2	4
		SE	3	9

d)	Theoretisch-methodische Fächer (wahlweise Kunsttheorie, -soziologie, -psychologie, Ästhetik, Geschichte/Methoden der Kunstgeschichte)	VO	2	4
		SE	3	9

(6) Pflichtfächer nach Wahl (13 ECTS-Credits):

		LV-Art	SSt	ECTS-Credits
	Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern (Mittlere, Neuere, Österreichische Kunstgeschichte sowie Theoretisch- methodische Fächer)	VO	2	4
		SE	3	9

Mindestens zwei Lehrveranstaltungen müssen dem Bereich Österreichische Kunstgeschichte zu-
zuordnen sein.

(7) Kunsthistorische Ergänzungsfächer (16 ECTS-Credits):

		LV-Art	SSt	ECTS-Credits
a)	Mindestens zwei der angeführten Fächer (Denkmalpflege; Museumskunde und Ausstellungswesen; Technologie der Künste; Quellenkunde; Mittelalterliche Archäologie; Iko- nographie; Film, Fotografie und neue Medien)	VO	2	4
		PS/KO/UE/PK	2	4
b)	Historische Hilfswissenschaften	VO/PS	2	4
c)	Klassische Archäologie	VO/PS	2	4

(8) Freie Wahlfächer (56 ECTS-Credits)

Empfohlen werden Lehrveranstaltungen oder Module aus folgenden Themenbereichen:

- Kunst und Gesellschaft
- Methoden und Theorien der Kunstgeschichte
- Museumskunde und Ausstellungswesen
- Geschichte, Kunst und Kultur der Antike
- Geschichte, Kunst und Kultur des Mittelalters
- Geschichte, Kunst und Kultur der Neuzeit
- Geschichte, Kunst und Kultur Österreichs
- Geschichte, Kunst und Kultur Europas
- Gender Studies

(9) Orientierungsschema Bachelorstudium

Fachgebiet	LV	LV Art	ECTS- Credits	I. Sem	II. Sem	III. Sem	IV. Sem	V. Sem	VI. Sem
1. Pflichtfächer									
Einführungen									
	LV 1	PS	5	Einf.					
	LV 2	PS	5	Einf.					
	LV 3	PS	5		Einf.				
	LV 4	PS	5		Einf.				
Zwischensumme			20	10	10				
Mittlere KG									
	LV 1	VO	4	4					
	LV 2	VO	4		4				
	LV 3	PS/KO	4			4			
	LV 4	SE*	9					9	
Zwischensumme			21	4	4	4		9	

Neuere KG									
	LV 1	VO	4	4					
	LV 2	VO	4		4				
	LV 3	PS/KO	4			4			
	LV 4	SE*	9					9	
Zwischensumme			21	4	4	4		9	
Theor.-Method. Fächer									
	LV 1	VO	4			4			
	LV 2	SE	9				9		
Zwischensumme			13			4	9		
Summe Pflichtfächer			75	18	18	12	9	18	
2. Pflichtfächer nach Wahl	LV 1	VO	4	4					
	LV 2	SE	9				9		
Summe Pflichtfächer nach Wahl			13	4			9		
3. Kunsthist. Ergänzungsfächer	LV 1	VO	4			4			
	LV 2	PS/KO/UE	4				4		
	LV 3 Hist. Hilfswiss.	VO/PS	4	4					
	LV 4 Klass. Arch.	VO/PS	4		4				
Summe Kunsthist. Ergänzungsfächer			16	4	4	4	4		
4. Freie Wahlf.		VO/PS	4	4					
		VO/PS	4		4				
		VO/PS	4		4				
		VO/PS	4			4			
		VO/PS	4			4			
		VO/PS	4			4			
		VO/PS	4				4		
		VO/PS	4				4		
		VO/PS	4					4	
		VO/PS	4						4
		VO/PS	4						4
		VO/PS	4						4
Summe Freie Wahlfächer			56	4	8	12	8	4	20
Exkursionen			4			2		2	
*			*6					*3+*3	
Komm. Bach.prüf.			10						10
Summe gesamt			180	30	30	30	30	30	30

* Für ein Seminar, in dessen Rahmen eine der zwei vorgeschriebenen Bachelorarbeiten verfasst wird, werden jeweils 3 ECTS-Credits zusätzlich vergeben.

§ 5 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten müssen in vorgegebenen Seminaren verfasst werden. Aus den Fächern gemäß § 4 (5) b, c sind in den Seminaren insgesamt zwei Bachelorarbeiten aus unterschiedlichen Fächern anzufertigen. Der Lehrveranstaltungsleitung ist zu Beginn des Seminars mitzuteilen, wenn im Rahmen des besuchten Seminars die Vorlage einer Bachelorarbeit geplant ist. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit dem Seminar, in dem sie vorgelegt wurde.

§ 6 Kommissionelle Bachelorprüfung

- (1) Der erste Teil der Bachelorprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen der "Prüfungsfächer" sowie der freien Wahlfächer.
- (2) Der zweite Teil der Bachelorprüfung (10 ECTS-Credits) besteht aus einer kommissionellen Prüfung in Mittlerer und Neuerer Kunstgeschichte.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Bachelorprüfung sowie die Absolvierung von Exkursionen (4 ECTS-Credits) und die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten.
- (4) Bei der kommissionellen Bachelorprüfung hat die oder der Studierende einen fachlichen Überblick und Einblick in Theorie und Methodik des Faches nachzuweisen.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 (2)) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt. Bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.
- (2) Übergangsbestimmungen: Ab Inkrafttreten des neuen Curriculums haben Studierende, die nach dem alten Studienplan (Version 03) studieren, das Recht, ihr Bachelorstudium in dem dafür vorgesehen Zeitraum (6 Semester + 1 Toleranzsemester) abzuschließen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg